



## Datenschutzordnung, Stand 24.07.2018

1	Grundsätzliches .....	2
1.1	Gesetzliche Grundlagen .....	2
1.2	Begriffsbestimmungen .....	2
1.3	Zulässigkeit der Datenverarbeitung.....	2
1.3.1	Zulässigkeit aufgrund einer Rechtsvorschrift.....	2
1.3.2	Zulässigkeit aufgrund einer Einwilligung .....	3
1.4	Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten .....	3
2	Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verein.....	4
2.1	Verarbeitung von Daten der Vereinsmitglieder.....	4
2.2	Verarbeitung von Personaldaten der Funktionsträger und Beschäftigten des Vereins .....	4
2.3	Verarbeitung von Daten Dritter .....	4
2.4	Verarbeitung von Daten von Besuchern des Internetauftrittes des Vereins.....	4
2.4.1	Verarbeitung von Daten zur Abwehr von Angriffen auf die IT-Struktur .....	4
2.4.2	Datenerhebung zur Reichweitenermittlung .....	5
2.4.3	Datenschutzerklärung .....	5
2.5	Hinweispflicht.....	5
3	Speicherung personenbezogener Daten.....	5
3.1	Technische und organisatorische Maßnahmen.....	5
3.2	Datenverarbeitung im Auftrag .....	6
4	Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung.....	6
4.1	Datenübermittlung an Vereinsmitglieder .....	6
4.1.1	Online-Mitgliederverzeichnis.....	6
4.2	Mitteilungen in Vereinspublikationen.....	6
4.3	Vereinsinterne Mailingliste .....	6
4.4	Datenübermittlung an Dachverbände und andere Vereine.....	7
4.5	Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken .....	7
4.6	Veröffentlichungen im Internet .....	7
4.7	Personenbezogene Auskünfte an die Presse und andere Massenmedien.....	7
4.8	Übermittlung für Zwecke der Wahlwerbung .....	7
4.9	Übermittlung an juristische Personen des öffentlichen Rechts .....	7
4.10	Kreis der Zugriffsberechtigten auf Daten.....	7
5	Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten .....	7
5.1	Umsetzung rechtlicher Vorgaben.....	7
5.2	Technische Beschreibung der Datenlöschung .....	8
6	Organisatorisches .....	9
6.1	Bestellung eines Datenschutzbeauftragten .....	9
6.2	Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses .....	9
6.3	schriftliche Regelung zum Datenschutz und Veröffentlichung .....	9
6.4	Inkrafttreten .....	9

# 1 Grundsätzliches

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten sowohl unter Verwendung von automatisierten Datenverarbeitungsanlagen als auch in manueller Dokumentation. Der Verein unterliegt damit als Verantwortlicher den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ergänzend des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

## 1.2 Begriffsbestimmungen

### **Personenbezogene Daten**

Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (Artikel 4 Nummer 1 DSGVO).

### **Verarbeitung**

Jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten (Artikel 4 Nummer 2 DSGVO), unter anderem das Erheben, das Erfassen, die Speicherung, die Veränderung, die Verwendung, die Offenlegung, das Löschen oder die Vernichtung.

### **Automatisierte Verarbeitung**

Verarbeitung personenbezogener Daten unter Einsatz elektronischer Anlagen und Programme.

### **Manuelle Dokumentation**

Verarbeitung personenbezogener Daten in Papierform, beispielsweise als handschriftlich ausgefülltes Formular oder als ausgedruckte Liste.

### **Betroffene Person oder Betroffener**

Natürliche Person, deren Daten verarbeitet werden.

### **Funktionsträger**

Mitglieder des Vorstands, besondere Vertreter oder vom Vorstand mit besonderen Aufgaben betraute Vereinsmitglieder.

## 1.3 Zulässigkeit der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn entweder eine Vorschrift der DSGVO oder eines anderen Gesetzes sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat.

### 1.3.1 Zulässigkeit aufgrund einer Rechtsvorschrift

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist aufgrund einer Rechtsvorschrift zulässig gemäß Artikel 6 Absatz 1 DSGVO.

#### **Artikel 6 Absatz 1 DSGVO**

- (1) Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:
- a) ...
  - b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen,
  - c) ...
  - f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

### 1.3.2 Zulässigkeit aufgrund einer Einwilligung

Die Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten, die über die Verarbeitung von Daten nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben b und f DSGVO hinausgeht, ist nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO).

#### **Artikel 6 Absatz 1 DSGVO**

- (1) Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:
- a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
  - b) ...

Eine Einwilligung ist eine freiwillig abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen Handlung, mit der der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden ist (Artikel 4 Nummer 11 DSGVO). Für die Einwilligung ist keine besondere Form vorgeschrieben, insbesondere nicht die Schriftform. Es ist lediglich der Nachweis erforderlich, dass die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 7 Absatz 1 DSGVO).

Der Betroffene kann eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit widerrufen (Artikel 7 Absatz 3 Satz 1 DSGVO).

Beabsichtigt der Verein, personenbezogene Daten aufgrund einer Einwilligung des Betroffenen zu erheben, stellt er in einer datenschutzrechtlichen Belehrung dar,

- welche Daten er zu welchem Zweck verarbeitet,
- welche Angaben freiwillig sind und daher nur aufgrund der Einwilligung verarbeitet werden,
- welche Nachteile dem Betroffenen entstehen können, wenn er die Einwilligung nicht erteilt,
- in welchem Umfang der Verein und seine Funktionsträger die Daten verarbeiten, insbesondere in welchem Umfang der Verein die Daten an Dritte übermittelt.

Soweit es sich um Online-Vorgänge handelt, wird die Einwilligung in Form eines Kontrollkästchens (Pflichtfeld) im Online-Formular erbeten.

Kinder und Jugendliche können eine Einwilligung erteilen, sofern sie in der Lage sind, die Konsequenzen der Verarbeitung ihrer Daten zu verstehen. Sofern eine derartige Verständisfähigkeit zu verneinen ist, muss ein Sorgeberechtigter in die Verarbeitung der Daten des Kindes oder Jugendlichen einwilligen.

### 1.4 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Der Verein führt ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten betreffend personenbezogener Daten (Artikel 30 DSGVO). Dieses Verzeichnis muss der Aufsichtsbehörde auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden (Artikel 30 Absatz 4 DSGVO).

Im Verzeichnis wird für jede Verarbeitungstätigkeit der Zweck der Verarbeitung, die Kategorien der betroffenen Personen und die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Datenempfängern, Angaben zur Übermittlung in ein Land außerhalb der EU und Fristen für die Löschung der Datenkategorien festgehalten. Zudem enthält das Verzeichnis einen Verweis auf diese Datenschutzordnung als Beschreibung der Maßnahmen über die Sicherheit der Datenverarbeitung.

## 2 Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verein

### 2.1 Verarbeitung von Daten der Vereinsmitglieder

Zur Verfolgung seines Vereinszwecks und zur Betreuung und Verwaltung seiner Mitglieder verarbeitet der Verein die folgenden personenbezogenen Daten seiner Mitglieder auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben b und f DSGVO:

- a) Vorname und Nachname (einschließlich Titel und akademischer Grade)
- b) Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort; bei Anschriften im Ausland auch den Namen des Staates und ggf. weitere geografische Zusätze)
- c) E-Mail-Adresse
- d) Geburtsdatum
- e) Geschlecht
- f) Telefonnummern (Festnetz und Mobiltelefon)
- g) Bankverbindung (IBAN, BIC)
- h) Beruf
- i) regionale Angaben zu den Forschungsgebieten (Landesteile, Regionen, Regierungsbezirke; Kreise und kreisfreie Städte, Kirchspiele, Gemeinden und Wohnplätze)
- j) personenbezogene Angaben zu den Forschungsgebieten (Familiennamen; Berufe oder Berufsgruppen; Bevölkerungsgruppen z. B. nach Herkunft oder Religion)

Die in den Buchstaben a bis d genannten personenbezogenen Daten werden als Pflichtangaben erhoben. Die in den Buchstaben a bis c genannten personenbezogenen Daten werden in das Mitgliederverzeichnis übernommen, das allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

Andere personenbezogene Daten seiner Mitglieder verarbeitet der Verein aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO, soweit nicht in den Ziffern 2.2 und 2.4 Abweichendes geregelt ist.

### 2.2 Verarbeitung von Personaldaten der Funktionsträger und Beschäftigten des Vereins

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Funktionsträgern und Beschäftigten des Vereins über den in Ziffer 2.1 genannten Umfang notwendiger Daten hinaus, soweit dies für die Verwirklichung der Vereinsziele, die Betreuung von Mitgliedern und die Verwaltung des Vereins notwendig ist.

### 2.3 Verarbeitung von Daten Dritter

Der Verein verarbeitet Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern (Lieferanten, Gästen, Besuchern, Teilnehmern an Veranstaltungen, Kunden) soweit dies für berechtigte Interessen des Vereins notwendig ist und keine besonderen Schutzbedürfnisse der Betroffenen bestehen.

Bei Gästen und Besuchern beschränkt sich dies im Regelfall auf die Legitimation der Anwesenheit, also Identifizierung als Angehöriger eines Vereinsmitglieds oder sonstiger Interessent.

### 2.4 Verarbeitung von Daten von Besuchern des Internetauftrittes des Vereins

#### 2.4.1 Verarbeitung von Daten zur Abwehr von Angriffen auf die IT-Struktur

Der Verein erhebt und speichert im Rahmen eines Zugriffsprotokolls direkt beim Provider der Homepage die ungekürzte IP-Adresse, Datum und Uhrzeit des Zugriffs sowie die URL, auf die zugegriffen wurde. Dies dient ausschließlich dazu, unberechtigte Zugriffe zu erkennen und durch geeignete Gegenmaßnahmen auszuschließen. Als unberechtigte Zugriffe werden insbesondere DDOS-Attacken, Zugriffsversuche auf geschützte Bereiche sowie Versuche der Übermittlung von Spam über Kontaktformulare oder Gästebuch bewertet. Die Zugriffsprotokolle werden nach 30 Tagen automatisch gelöscht. Eine Auswertung der erhobenen Daten findet nur statt, wenn sich

anhand der Protokollierung ein Anfangsverdacht auf Versuch der missbräuchlichen Erlangung von personenbezogenen Daten ergibt.

#### 2.4.2 Datenerhebung zur Reichweitenermittlung

Der Verein erhebt, speichert und übermittelt in Rahmen eines auf der Webseite implementierten Codes Zugriffe auf die Homepage an ein externes Unternehmen zur Datenerfassung und Auswertung, mit dem ein entsprechender Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen wurde. Hierbei wird die IP-Adresse gekürzt und anonymisiert, so dass es sich hierbei nicht mehr um personengebundene Daten handelt. Betroffenen wird der entsprechende Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung auf Verlangen offen gelegt. Die Erhebung dieser verkürzten Daten dient ausschließlich dem Zweck, die Reichweite der Homepage zu ermitteln und hieraus Schlüsse zur Verbesserung des Internetauftritts zu ziehen. Gewonnene Daten werden statistisch verarbeitet. Da der Internetauftritt des Vereins wesentlicher Bestandteil der Mitgliederwerbung sowie der Einwerbung von Spenden für die Verwirklichung des Vereinszweckes ist, sieht der Verein insbesondere auch unter Verweis auf die datenschutzrechtliche Belehrung bei erstmaligem Aufruf der Seite, das „Opt-Out“ zur Abwahl der Datenerfassung und die Anonymisierung der IP-Adresse (und damit verbundenem Verlust der Personenbezogenheit) bereits vor Datenspeicherung keine Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes.

Daten des Zugriffsprotokolls des Providers (Schutz vor Datenmissbrauch) werden nicht mit Daten des Anbieters der Analyse des Nutzerverhaltens (Verbesserung der Benutzerempfindung) kombiniert.

#### 2.4.3 Datenschutzerklärung

Weitere Hinweise zur Verarbeitung und Speicherung von Daten auf den Seiten des Internetauftritts werden in der dortigen Datenschutzerklärung gegeben. Diese ist von allen Seiten aufrufbar oder auch direkt über die Adresse <http://vffow.de/Datenschutz>

### 2.5 Hinweispflicht

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten belehrt der Verein über die Zulässigkeit der Datenverarbeitung nach Ziffer 1.3 dieser Datenschutzordnung.

## 3 Speicherung personenbezogener Daten

### 3.1 Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Verein trifft Maßnahmen nach Stand der Technik, um die Sicherheit personengebundener Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen sowie manuellen Dokumenten zu gewährleisten. Hierzu gehören:

- Computer, auf denen die Software zur Mitgliederverwaltung, die Homebankingsoftware, Buchführungssoftware sowie der Software zur Durchführung des Buchverkaufs installiert ist, werden durch eine aktive Firewall, einen aktuellen Virenschutz und einer kennwortgeschützten Benutzeranmeldung geschützt.
- Zugangskontrolle und Beschränkung zu den Datenverarbeitungssystemen (online / offline) über Benutzername und Passwort
- verschlüsselte Übertragung bei der Datenerhebung über Onlineformulare (<https://>)
- verschlüsselte Übertragung bei der Bearbeitung, Speicherung und Nutzung in einem Online-Datenverarbeitungssystem (<https://>)
- verschlüsselte Kommunikation über Mail-Accounts des Vereins (SSL/TLS)
- Zugangskontrolle und Beschränkung zu manuellen Dokumenten

### 3.2 Datenverarbeitung im Auftrag

Der Verein schließt mit den Betreibern des Servers, auf dem die Cloud, das Mitgliederverzeichnis, die Mailingliste, die Homepage und der Buchverkauf des Vereins installiert sowie Datenbanken gespeichert werden, einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung ab. Betroffene haben das Recht, den Inhalt des Vertrages einzusehen. Sofern für weitere Prozesse eine Datenverarbeitung im Auftrag erforderlich ist, wird mit dem jeweiligen Dienstleister ebenfalls ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen.

## 4 Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung

### 4.1 Datenübermittlung an Vereinsmitglieder

Vereinsmitglieder haben, mit Ausnahme der Funktionsträger des Vereins, keinen Zugriff auf die vollständigen personengebundenen Daten anderer Mitglieder. Die unter 2.1 genannten Daten stehen in einem Online-Mitgliederverzeichnis zur Verfügung.

#### 4.1.1 Online-Mitgliederverzeichnis

Das Mitgliederverzeichnis kann von allen Mitgliedern online eingesehen werden. Jedes Mitglied kann dort nach Anmeldung an der Datenbank seine eigenen Daten freiwillig um weitere Angaben wie z. B. die Telefonnummer, Angaben zu Forschungsgebieten, verwendeter Software zur Familienforschung und weitere Vereinsmitgliedschaften ergänzen. Es besteht die Möglichkeit einzustellen, ob die dort hinterlegten Daten nur den Vereinsmitgliedern oder auch Besuchern der Webseite angezeigt werden, um erweiterte Kontaktaufnahmen zu ermöglichen.

### 4.2 Mitteilungen in Vereinspublikationen

Die Offenbarung personenbezogener Mitgliedsdaten in Vereinspublikationen beschränkt sich auf die Bekanntgabe des Namens bei Mitgliederbewegungen. Förderer und Stifter werden zudem ebenfalls namentlich in den Publikationen genannt. Funktionsträger werden im Mitteilungsblatt mit ihren Anschrifts- und Kontaktdaten genannt, das Mitglied, welches den Buchverkauf betreut, wird in den Vereinspublikationen genannt.

### 4.3 Vereinsinterne Mailingliste

Die vereinsinterne Mailingliste dient zur Kommunikation und zum Austausch der Vereinsmitglieder untereinander. Vereinsfremde Personen haben keinen Zugang zu der Mailingliste. Damit die Mailingliste betrieben werden kann, werden folgende personenbezogene Daten dauerhaft gespeichert:

- Mailadresse, die für die Anmeldung und Kommunikation über die Mailingliste verwendet wird inkl. der angegebenen Namen
- Mails, welche über die Mailingliste versendet werden, einschließlich der Mailheader
- Aktionen und Einstellungen zur Verwaltung der Mailingliste, welche vom Teilnehmer durchgeführt werden (anmelden, abmelden, Einstellungen)

Auf die obigen Daten haben nur die Administratoren der Mailingliste Zugriff.

Bei Anmeldung an die Mailingliste muss das Abonnement bestätigt werden. Die Bestätigung gilt dann als Einwilligung (Art. 7 DSGVO) in die Verarbeitung und Speicherung dieser Daten. Ohne die aufgeführten Daten könnte die Mailingliste nicht angeboten und betrieben werden.

Alle Mails an die VFFOW-Mailingliste werden von der Mailinglistensoftware verarbeitet und dauerhaft in einem Archiv gespeichert. Nur Listenteilnehmer und Administratoren haben Zugriff auf dieses Archiv, es ist nicht öffentlich zugänglich.

#### 4.4 Datenübermittlung an Dachverbände und andere Vereine

Personenbezogene Daten der eigenen Mitglieder dürfen an andere Vereine nur übermittelt werden, soweit diese dort benötigt werden, um die Vereinsziele des eigenen Vereins oder des anderen Vereins zu verwirklichen.

#### 4.5 Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken

Eine Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken findet nicht statt. Über Ausnahmen entscheidet die Mitgliederversammlung.

#### 4.6 Veröffentlichungen im Internet

Im Internet (Homepage & soziale Netzwerke) wird von Funktionsträgern der Vor- und Zuname veröffentlicht. Zur Kommunikation mit Funktionsträgern wird ein Kontaktformular über eine vereins-eigene Mailadresse bereitgestellt, dessen Inhalt an den jeweiligen Funktionsträger weitergeleitet wird. Weitergehende personengebundene Daten (Vita) der Funktionsträger werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Internet veröffentlicht.

Innerhalb des Internetauftrittes des Vereins wird ein mittels Passwort geschützter Zugangsbereich nur für Vereinsmitglieder eingerichtet zur Veröffentlichung von vereinsinternen Mitteilungen und Fotos. Des weiteren gibt es innerhalb des Internetauftrittes einen mittels Passwort geschützten Zugangsbereich, der dem erweiterten Vorstand vorbehalten ist.

#### 4.7 Personenbezogene Auskünfte an die Presse und andere Massenmedien

Pressemitteilungen und Auskünfte gehören zur normalen Öffentlichkeitsarbeit eines Vereins. Personenbezogene Daten werden in diesem Rahmen nur dann veröffentlicht, wenn es sich um einen Bericht über eine sowieso öffentliche Veranstaltung handelt und schutzwürdige Interessen der Mitglieder dem nicht entgegenstehen.

#### 4.8 Übermittlung für Zwecke der Wahlwerbung

Eine Datenübermittlung zum Zwecke der Wahlwerbung findet nicht statt.

#### 4.9 Übermittlung an juristische Personen des öffentlichen Rechts

Verlangen juristische Personen des öffentlichen Rechts im Rahmen der Nachweisführung der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen die Vorlage von Listen mit Namen der Betroffenen, ist der Verein zur Übermittlung entsprechender notwendiger Daten berechtigt.

#### 4.10 Kreis der Zugriffsberechtigten auf Daten

Die Funktionsträger des Vereins erhalten Vollzugriff auf die persönlichen Daten inklusive der Ergänzung, Änderung und Löschung von Daten, sofern dies im Rahmen ihrer Tätigkeit erforderlich ist.

### 5 Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

#### 5.1 Umsetzung rechtlicher Vorgaben

Das Verfahren zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten richtet sich nach § 35 BDSG bzw. Art. 16 und 17 DSGVO.

- Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, wenn diese unrichtig sind.
- Personenbezogene Daten müssen gelöscht werden, wenn:
  - ihre Speicherung unzulässig ist
  - die Kenntnis der Daten zur des Zwecks der Speicherung nicht mehr notwendig ist
  - der Sachverhalt, zu dem die Daten gespeichert wurden, erledigt ist und seit Entstehung des Grundes der Datenerhebung mehr als 3 Jahre vergangen sind
  - der Betroffene dies verlangt.

Anstelle der Löschung sind personenbezogene Daten für die weitere Verarbeitung zu sperren, wenn für Sachverhalte, für die diese Daten erhoben wurden, besondere Aufbewahrungsfristen gelten. Dies betrifft in nicht abschließender Aufzählung: Geschäftsbriefe, Buchungsbelege und Verwendungsnachweise in Zusammenhang mit öffentlicher Förderung. Gleiches trifft zu, wenn die personenbezogenen Daten Bestandteil rechtlicher Ansprüche für oder gegen den Verein sind.

Personenbezogene Daten werden weiterhin gesperrt, soweit ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit noch Unrichtigkeit feststellen lässt.

Soweit gesperrte oder gelöschte personenbezogene Daten zu einem früheren Zeitpunkt nach Ziffer 4.6 dieser Ordnung veröffentlicht wurden, wird der Verein unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologien und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen treffen, auch Links zu den personenbezogenen Daten zu löschen (Recht auf Vergessen).

Beim Ausscheiden oder Wechseln von Funktionsträgern wird sichergestellt, dass sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben werden und keine Kopien und Dateien und auch keine Zugriffsberechtigungen beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

## 5.2 Technische Beschreibung der Datenlöschung

Personengebundene Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen werden durch Entfernen des entsprechenden Datensatzes gelöscht. Da zur Aufrechterhaltung der Datenintegrität und Datensicherheit jedoch von der Datenbank nach Ziffer 3 dieser Ordnung Sicherheitskopien gefertigt werden, setzt der Verein die sichere Löschung von personengebundenen Daten wie folgt um:

- Sicherungskopien der Datenbank werden spätestens 3 Jahre nach Erstellung der Sicherung durch mehrfaches Überschreiben sicher gelöscht.
- Einzelne personenbezogene Daten, die nicht in einem Datenverarbeitungssystem, sondern manuell erfasst wurden, wie eingescannte Dokumente, werden, sobald die Notwendigkeit für deren Speicherung entfällt, durch mehrfaches Überschreiben der einzelnen Datei sicher gelöscht.
- Die in den Vereinsmatrikeln abgelegten Mitgliedsanträge in Papierform werden bei Vereinsaustritt zusammen mit dem Kündigungsschreiben in einen Ordner für ausgetretene Mitglieder umgeheftet. Der Austrittsordner dient als „Vereinsgedächtnis“, wird im Lagerkeller aufbewahrt und ist nicht allgemein zugänglich.
- E-Mails, die personenbezogene Daten enthalten, werden durch Löschen und anschließendes Leeren des Ordners mit gelöschten Elementen gelöscht.
- Datenträger des Vereins, auf denen personenbezogene Daten gespeichert wurden, werden durch mehrfaches Überschreiben des gesamten Datenträgers sicher gelöscht, bevor eine Weitergabe an Dritte oder Entsorgung erfolgt.
- Andere zuvor nicht benannte manuell erfasste oder dokumentierte personengebundene Daten in Papierform werden über einen Aktenvernichter, welcher mindestens Sicherheitsstufe 3 der DIN 66399 erfüllt vernichtet. Alternativ können diese zur Vernichtung gesammelt (hierbei weiterhin als zu schützende Daten behandelt) und vom Verein an ein zertifiziertes Unternehmen zur Aktenvernichtung überstellt. Soweit Funktionsträger des Vereins beruflich Zugriff auf entsprechend zertifizierte Unternehmen haben und auch im Rahmen ihrer Tätigkeit als Angestellter oder Selbständiger den Datenschutzbestimmungen unterliegen, darf sich der Verein der Dienste dieser Funktionsträger bedienen, um in Papierform vorhandene personengebundene Daten einer gesicherten Vernichtung zuzuführen. Der entsprechende Nachweis der Vernichtung durch das zertifizierte Unternehmen ist dem Verein als Kopie zu überlassen.



## 6 Organisatorisches

### 6.1 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Nach Prüfung der gesetzlichen Grundlagen (Artikel 37 DSGVO, § 38 BDSG) stellt der Verein fest, dass:

- er nicht in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt,
- er nicht personenbezogene Daten geschäftsmäßig zum Zweck der Übermittlung, der anonymisierten Übermittlung oder für Zwecke der Markt- oder Meinungsforschung verarbeitet,
- seine Kerntätigkeit nicht in der Durchführung von Verarbeitungsvorgängen besteht, welche aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs und/oder ihrer Zwecke eine umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung von betroffenen Personen erforderlich machen,
- seine Kerntätigkeit nicht in der umfangreichen Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten (Artikel 9 DSGVO) oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10 DSGVO besteht.

Somit liegt keine gesetzliche Verpflichtung vor, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nimmt der Verein durch seine Funktionsträger, insbesondere den Vorstand, wahr.

### 6.2 Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

### 6.3 schriftliche Regelung zum Datenschutz und Veröffentlichung

Die Grundzüge der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personengebundenen Daten werden durch diese Datenschutzordnung geregelt. Sie tritt durch Beschluss des Vorstandes in Kraft und ist den Vereinsmitgliedern durch Veröffentlichung auf der Homepage sowie als Anlage zur Satzung bekannt zu geben.

### 6.4 Inkrafttreten

Vorstehende Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e. V. am 25.07.2018 beschlossen und ist mit Veröffentlichung in Kraft getreten.